

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Ausschusses für Soziales**

am Montag, den 19.03.2018

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	15:30 Uhr
Ende	17:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Deffner, Thomas
Fabi, Markus
Frauenschläger, Elvira
Höhn, Sebastian
Homm-Vogel, Elke
Meyer, Boris-André
Raschke-Dietrich, Monika
Salinger, Stefan
Sauerhöfer, Jochen
Schoen, Christian, Dr.
von Blohn, Christine, Dr.

Schriftführerin

Grytz, Ute

Referenten

Nießlein, Holger

Weitere Anwesende

Frau Schachler
Herr Frosch

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Seiler, Friedmann	entschuldigt
-------------------	--------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Teilhabeplan für die Stadt Ansbach- Vorstellung
- TOP 2 Bericht FQA/Heimaufsicht
- TOP 3 Freiwilligenagentur Sonnenzeit; Jahresbericht
- TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Ausschusses für Soziales geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Teilhabeplan für die Stadt Ansbach- Vorstellung

Frau Schachler stellt das Projektergebnis anhand einer Präsentation vor. Der Ergebnisbericht des Projektes umfasst einen knapp 200-seitigen Rahmen- & Vorschlagskatalog- bzw. Anregungskatalog, gestaltet nach Empfehlungen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. (DBSV) für Menschen mit und ohne Sehbehinderung.

Frau Schachler erläutert auszugsweise das allen Stadträtinnen und Stadträten ausgehändigte Inhaltsverzeichnis. Der im Anhang A vorgeschlagene „Maßnahmen-Katalog“ beinhaltete 100 konkrete Ziele und 175 Maßnahmen-Vorschläge. Frau Schachler spricht ihren Dank an Frau Monika Wagner für ihre Erhebung „Blindenampeln“ in Ansbach aus.

Frau OB Seidel ergänzt, dass die in der Präsentation angegebenen hohen amtlichen Behindertenzahlen für Ansbach auch auf das Alter der Bevölkerung in Ansbach zurückzuführen seien.

Frau OB Seidel bedankt sich bei Frau Schachler für ihren ausführlichen Vortrag. Die breite Befragung sowie die Sozialraumbegehungen seien ein guter Ansatz.

Herr Nießlein ergänzt, dass der Teilhabeplan für die Stadt Ansbach voraussichtlich in der Stadtratssitzung am 24.04.2018 behandelt werden soll. Den Plan erhalten die Stadtratsmitglieder bereits vorher. Frau OB Seidel ergänzt, dass der Entwurf besprochen wurde und noch in der Endarbeit sei, Ziel sei die Vorstellung des Teilhabeplanes im April gewesen.

Herrn Meyer interessiert, wie es nach Beschlussfassung im Stadtrat mit den 175 Maßnahmen-Vorschlägen weitergehe, im Beschluss solle dies ersichtlich sein.

Frau OB Seidel antwortet, dass bereits mit einzelnen Maßnahmen begonnen wurde bzw. schon länger an verschiedenen Themen gearbeitet werde. Jedes Jahr sollen Stück für Stück einzelne Maßnahmen in den Haushalt eingeplant werden, um die Teilhabe in der Stadt Ansbach zu verbessern. Es seien unterschiedliche Adressaten betroffen, ein Großteil richte sich gar nicht an die Stadt Ansbach.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Bericht FQA/Heimaufsicht

Herr Frosch informiert über den Bericht anhand einer Präsentation. Herr Frosch ergänzt, dass die in der Präsentation angegebenen 713 Pflegeplätze wohl aus seiner Sicht nicht ausreichend seien.

Herr Frosch beantwortet die von Frau Dr. von Blohn gestellten Fragen:

1. In Ihren Ausführungen kommt das WBVG (Wohn-und Betreuungsvertragsgesetz) nicht vor, stellt es doch seit 01.10.2009 als Bundesgesetz die zivilrechtliche Weiterentwicklung des Heimgesetzes dar.

Die Heimaufsicht sollte sich aus gesetzlichen Angelegenheiten heraushalten, da dies das Zivilrecht betreffe.

2. Findet die Begleitung des "multiprofessionellen Teams" durch ein Mitglied des Seniorenbeirats nicht mehr statt?

In der Vergangenheit sei ein Mitglied des Seniorenbeirates bei der Begleitung anwesend gewesen, dies wurde jedoch vom Ministerium im Herbst 2017 untersagt.

3. Gibt es in allen Heimen die im PflWoqG vorgesehenen unabhängigen Bewohnerfürsprecher? Kommen sie von außen oder wohnen sie auch in den Heimen? Wer wird wie Bewohnerfürsprecher in Heimen für Menschen mit geistiger Behinderung oder gibt es sie dort gar nicht?

In allen sieben stationären Pflegeeinrichtungen als auch in allen vier stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gibt es (zum Stand 31.12.2017) jeweils eine Bewohnervertretung. Diese setzt sich entweder nur aus sog. internen Mitgliedern (= Bewohner/-innen) oder aus internen und externen Mitgliedern zusammen. Die Zusammensetzung ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. Die Größe der Bewohnervertretung ist abhängig von der Anzahl der angebotenen Plätze (z.B. bei 20 bis 50 Plätzen umfasst die Bewohnervertretung drei Mitglieder, bei 51 bis 150 Plätzen umfasst sie fünf Mitglieder). Ist eine Bewohnervertretung vorhanden, so ist kein Bewohnerfürsprecher zu berufen.

Wählbar sind die Bewohnerinnen und Bewohner sowie weitere Personen (Näheres hierzu sh. § 21 AVPflWoqG).

4. Kommt es vor, dass ein Wohnheim Bewohner mit Behinderung nicht weiter betreuen möchte? Wie oft kommt das vor? Was geschieht dann mit diesen Menschen und wer entscheidet darüber? Wie läuft das bei volljährigen Menschen mit einer geistigen Behinderung ab?

Dem Grunde nach kann dies durchaus vorkommen; dies ist jedoch im sog. Einzelfall zu prüfen. Wie oft dies vorkommt kann nicht beantwortet werden. Die Heimaufsicht geht davon aus, dass ein Einrichtungswechsel in Abstimmung von Bewohner/in, Angehörigen (Eltern), ggf. Betreuer, der abgebenden sowie aufnehmenden Einrichtung sowie dem Kostenträger (häufig: Bezirk Mittelfranken) erfolgt. Die Heimaufsicht ist in solche Fälle im Regelfall nicht involviert, da der Heimvertrag (sh. oben) eine zivilrechtliche Angelegenheit ist.

5. Ist die Heimaufsicht auch für ambulant betreute Wohngemeinschaften zuständig wie unter 3. aufgeführt? Wie oft werden diese Einrichtungen besucht?

Die Heimaufsicht ist auch für ambulant betreute Wohngemeinschaften zuständig, der Besuch erfolgt einmal pro Jahr (vgl. Art. 21 Abs. 2 PflWoqG).

6. Was bedeutet "reguläre" Begehung unter 7.?

Eine reguläre Begehung ist eine wiederkehrende, nicht anlassbezogene Begehung (sozusagen ohne vorherige Beschwerde).

7. In der Stadt Ansbach wohnen 713 Seniorinnen und Senioren in Heimen, die in einem bzw. in drei Fällen Beschwerden vorbrachten. Gibt es Vergleichswerte mit anderen Städten oder Landkreisen mit ähnlich niedrigen Beschwerderaten?

Nein. Alle zwei Jahre werden von hier statistische Werte an die Reg. v. Mfr. gemeldet, von dort erfolgt die Weitergabe dieser Daten an das Ministerium (StMGP). Ggf. könnten dort Vergleichswerte erfragt werden.

8. Werden im Falle von Beschwerden die Betroffenen bzw. deren Betreuer in den Aufklärungsprozess einbezogen und über das Ergebnis der Prüfung informiert?

Auch dies ist abhängig vom Einzelfall: Wird eine Beschwerde anonym vorgebracht, kann der Beschwerdeführer nicht informiert werden. Wird eine konkrete Beschwerde bzgl. einem Bewohner vorgebracht so ist es üblich, den Beschwerdeführer im Nachgang einer Prüfung (!) zu informieren. Wird jedoch z.B. eine allgemeine Beschwerde (wie etwa: das Essen in der Einrichtung X ist versalzen) vorgebracht, so wird der Beschwerdeführer nicht gesondert informiert. Der Beschwerdeführer wird somit im Regelfall nur bei einer einen einzelnen Bewohner betreffenden Beschwerde informiert. Welche Maßnahmen unternommen (bzw. nicht unternommen) werden obliegt jedoch der zuständigen Behörde.

Die Bewohnervertretung besteht aus externen und internen Mitgliedern (vgl. oben). Bei geistiger Behinderung wird in der Einrichtung alle vier Jahre gewählt. Begehung einer stationären Pflegeeinrichtung: Im Oktober/November erfolge Terminabstimmung im Landratsamt, anschließend die Mitteilung an den MDK, Mindestabstand zwischen Prüftermin FQA und dem MDK: sechs Wochen.

Frau Frauenschläger spricht die 713 Pflegeplätze und das in der Vergangenheit erstellte Gutachten an und bittet um Erstellung notwendiger Anträge, dass Pflegeplätze fehlen. Herr Frosch antwortete dass es sich um das Modusgutachten von 1996, Fortschreibung 1999 handele.

Frau OB Seidel ergänzt, dass dies keine Aufgabe der Kommune sei.

Herr Nießlein schlägt vor, die Defizite an Pflegeplätzen im Zuge der Zahlenerhebung zu erfragen.

Herr Frosch spricht den von der Stadt Ansbach in Zusammenarbeit mit dem LRA Ansbach angeregten Pflegeplatzmonitor an. Diese Internetseite wird seitens der stationären Pflegeeinrichtungen nicht regelmäßig gepflegt, da kaum Bedarf bestehe.

Frau OB Seidel bittet darum, der Regierung von Mittelfranken mitzuteilen, dass Pflegeplätze fehlen.

Herr Fabi bestätigt, dass zu wenig Pflegeplätze vorhanden seien. Eine Entlassung aus dem Krankenhaus sei aufgrund fehlender Kurzzeitpflegeplätze oftmals nicht möglich. Frau OB Seidel verweist dies in die Zuständigkeit der Gesundheitsregion^{plus}.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Freiwilligenagentur Sonnenzeit; Jahresbericht

Sachvortrag erfolgt mündlich.

Frau Dr. von Blohn bezieht sich auf ihren Antrag und bittet darum, künftig einmal pro Jahr im Ausschuss für Soziales zu berichten. Frau OB Seidel sagt dies zu.

Frau Bogenreuther führt wie folgt aus:

1. ANkommensPatenschaften

Frau Bogenreuther spricht an, dass die Gelder von Bund und Land massiv gekürzt wurden. Der Bedarf für ANkommensPatenschaften sei extrem hoch. Seit 2015 wurden 318 Patenschaften erfolgreich absolviert. Fast 90 % trafen sich häufiger als 3mal. Knapp 60 % der Patenschaften entwickelten sich zu einem längerfristigen Engagement.

2. Zukunft gestAlteN

Auch hier sind aufgrund von Budgetkürzungen keine zusätzlichen Koordinationen mehr möglich.

3. Sprache schafft Chancen

56 Geflüchtete besuchten neun verschiedene Sprachangebote. Seit Mitte des Jahres biete ein Freiwilliger in einem Ansbacher Seniorenheim eine Sprachnachhilfe für Migranten aus EU-Staaten an, damit diese die Fachbegriffe der Pflege lernen und verstehen.

4. SprichMitMir

Mehrere Termine und Gruppen, die Alltagssprache üben. Neben den Sprachkursen sind Sprachübungen und regelmäßiges Sprechen notwendig.

5. Bundesweiter Vorlesetag

Bereits zum fünften Mal fand der Vorlesetag in Ansbach statt.

6. Lesepaten

In Kitas und in der Städtischen Bibliothek lesen Paten den Kindern in Kleingruppen vor.

7. Bildungspaten

Freiwillige unterstützen Schüler.

8. JungANgagiert

2017 engagierten sich 96 Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen in Ansbach.

9. Eröffnungsfeier MehrGenerationenHaus

Am 01.12.2017 fand die Eröffnungsfeier des MehrGenerationenHauses in Ansbach statt.

10. Ehrenamtskarte

Ein offizielles Anschreiben für Unternehmen und Einzelhändler wäre wünschenswert.

Herrn Deffner interessiert, ob die Finanzierung ausreichend gesichert und zukunftsfähig sei. Frau Bogenreuther antwortet, dass die Freiwilligenagentur SonnenZeit derzeit keine Rücklagen habe. Rücklagen können nur über Spenden gebildet werden. Die Gelder von der Stadt Ansbach seien notwendig, um weitere Fördergelder zu erhalten.

Herr Nießlein erklärt, dass die Freiwilligenagentur SonnenZeit von der Stadt zunächst 40.000 € jährlich als Zuschuss erhalten habe und dieser zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik vor zwei Jahren auf 60.000 € erhöht wurde. Des Weiteren hat die Stadt seit Oktober 2017 eine Bildungskordinatorin und seit Januar einen Integrationslotsen. Beide sind ebenfalls im Flüchtlingsbereich tätig. Herr Nießlein bittet Frau Bogenreuther bei einem finanziellen Mehrbedarf diesen rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen anzumelden.

Frau OB Seidel bedankt sich bei Frau Bogenreuther für ihren ausführlichen Vortrag.

Frau Dr. von Blohn wäre für eine Zwischenfinanzierung und möchte wissen, welche Möglichkeiten es gäbe. Frau OB Seidel antwortet, dass dies nur funktioniere, wenn klar sei, mit welchem Betrag zu rechnen sei.

Herr Meyer spricht seinen Dank an die Ehrenamtlichen aus. Die Entlastung durch die Bildungskordinatorin sei gut. Er warnt davor, dass die Freiwilligen nicht noch mehr Aufgaben übernehmen können.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

Es liegen weder Anfragen noch Bekanntgaben vor.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales vom 26.09.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Ute Grytz
Schriftführer/in